

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Band: 4 (1978)
Heft: 4

Artikel: Für einen wirksamen Mutterschutz!
Autor: est
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-358817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Die Zeitung der
Organisation für
die Sache der
Frauen** Mai 4

Herausgeber: OFRA, Hammerstr. 133, 4057 Basel
Redaktion: Kathrin Bohren
10 Nummern pro Jahr
Preis: Abo. Fr. 13.-
einzel Fr. 1.30

OFRA

emanzipation

Für einen wirksamen Mutterschutz!



Photo: U. Zollinger

(est) Jetzt oder nie. 1978 muss das Jahr für den Mutterschutz werden. Die OFRA-Initiative, die seit mehr als einem Jahr mit verschiedenen Organisationen diskutiert wird, muss noch dieses Jahr lanciert werden. Schon allzulange warten wir Frauen auf diese wichtige Verbesserung. Deshalb tragen wir am 1. Mai, dem Tag der Arbeit, Transparente mit uns, die den wirksamen Mutterschutz fordern. Für berufstätige Mütter ein Erfordernis, das nicht mehr auf sich warten lassen kann. Deshalb werden wir am 6. Mai, am Muttertag, für die Blumen danken, aber gleichzeitig für alle Frauen den Mutterschutz fordern.

An seiner Sitzung vom 15.4.78 hat der Ausschuss Mutterschutz-Initiative einen Kompromisstext für die vorzubereitende Initiative für eine obligatorische Mutterschaftsversicherung mit verschiedenen Varianten ausgearbeitet. Die interessierten Organisationen werden nun aufgefordert, sich bis zum 31. Mai für eine der Varianten zu entscheiden und dies schriftlichem Ausschuss mitzuteilen. An einer nächsten Koordinationssitzung vom 17. Juni 1978 wird dann der definitive Text für die Initiative bereinigt.

Frauenbefreiung und 1. Mai

In den grösseren Städten des Landes, wo 1. Mai-Umzüge stattfinden, wird die neue Frauenbewegung daran teilnehmen, und natürlich auch die OFRA. Innerhalb der traditionell von den lokalen Gewerkschaftskartellen organisierten Züge bilden die nicht gewerkschaftlich organisierten Frauen einen eigenen Frauen-Block, der mit jedem Jahr stärker wird.

UNSERE FORDERUNGEN

(hi) Die Gewerkschaften, die eigentlich erfreut sein müssten darüber, dass neue Schichten der Bevölkerung zur Arbeiterbewegung stossen – und vor allem auch die Frauen, die in den Gewerkschaften vertreten sind (die Heerscharen von Sekretärinnen, Warenhaus- und Lebensmittelverkäuferinnen, das weibliche Krankenhauspersonal, die mehrheitlich ausländischen Fabrikarbeiterinnen usw. konnten bis heute fast gar nicht organisiert werden!) – die Gewerkschaften müssten also hoch erfreut sein über den Zuzug, verhalten sich jedoch im Gegenteil mannhaft reserviert, wenn wir Frauen beispielsweise den Anspruch stellen, im oratorischen Schlussreigen mit einer Rednerin aus

unseren Reihen vertreten zu sein, die unsere spezifischen Forderungen artikuliert. Der Vorsitzende des Zürcher Kartells sprach sogar von "Minderheiten", bis ihn die OFRA-Vertreterin empört darauf hinwies, dass, wenn schon, die Frauen in der Bevölkerung sogar eine Mehrheit bilden, und dass ihre Probleme tatsächlich alles andere als sogenannte Minderheitenprobleme sind. Worte – in den Wind gesprochen. Natürlich können wir solchen Patriarchalenseelen nur imponieren, wenn wir in möglichst grosser Zahl an allen Maiumzügen mitziehen und unsere Transparente mit unseren wichtigsten Forderungen weithin sichtbar auf die Strasse tragen.

INHALT

Frauenbefreiung und der 1. Mai	1/2
Für einen wirksamen Mutterschutz	1/2
Am 28. Mai: JA oder NEIN?	3
"Frau und Kunst"	4
Alleine älter werden (Interview)	6-8
Emanzipation/Geborgenheit	8
Mehr Information für arbeitslose Frauen	9
Gleicher Lohn bei der BBC?	9
Leserinnen schreiben	10
MAGAZIN	11
Kulturseite: Ein Beitrag von Mona	13
Aus den Kantonen	14
Ein Haus für geschlagene Frauen	14
OFRA – NEWS	16

Frauenbefreiung und 1. Mai
(Fortsetz. von S. 1)

Die Forderung nach der längst überfälligen **Mutterschaftsversicherung** allen voraus! Und selbstverständlich die Forderung nach Abschaffung der zutiefst diskriminierenden Abtreibungsgesetzgebung —, nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit —, nach einem Recht auf Arbeit für die Frauen (gegen die skandalösen Entlassungen in Krisenzeiten) —, für Kindertagesstätten, Frauenzentren und Beratungsstellen —, und für Rechtsschutz vor männlicher Brutalität und Gewalt in und ausserhalb der Ehe!

DER 8. MÄRZ UND DER 1. MAI

Es ist kein Zufall, dass die Frauenbewegung zwei Jahrestage zu feiern hat, die in der modernen Geschichte der Emanzipation (= Befreiung) des Menschen ihrem Inhalt nach gleich bedeutend sind: den Internationalen Frauentag im März und den Internationalen 'Tag der Arbeit', oder besser: der arbeitenden Klassen, denen sich inzwischen auch die unterdrückten Völker angeschlossen haben. Im Grunde sind es zwei Seiten, zwei Variationen ein und desselben Themas.

Im 8. März symbolisiert sich der Kampf der Frauen gegen ihre spezielle Unterdrückung und Diskriminierung als Geschlecht in dieser Gesellschaft, die von Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnissen geprägt ist. Am 1. Mai aber stellen wir uns solidarisch an die Seite der arbeitenden, lohn-abhängigen Gesellschaftsklassen, denen wir Frauen ja grösstenteils auch angehören, ob erwerbstätig oder in der uns verordneten 'Frauenrolle'.

Der 1. Mai ist der Tag, an dem weltweit die soziale (gesellschaftliche) Emanzipation auf die roten Fahnen geschrieben wird, die Befreiung der ausgebeuteten Klassen von denen, die den Profit aus deren Arbeit ziehen und dadurch die Macht und Mittel zu weiterer Ausbeutung erhalten.

Auch wenn in der Schweiz das Bewusstsein und die Erinnerung nach 40 Jahren Sozial"partnerschaft" und erkaufte Klassen"frieden" etwas abhanden gekommen sind —: es soll uns nicht hindern, die Erinnerungen wieder aufzufrischen. Denn was sich da als "Demokratie" ausgibt, als etwas, worin alle gleichberechtigt sind und gleichviel zu sagen hätten und wo die Interessen der Mehrheit entsprechend Mehrheitsentscheiden wahrgenommen würden — das ist doch etwas, das gerade wir Frauen sehr deutlich Tag für Tag in seiner Fragwürdigkeit erleben. Warum haben wir immer noch nicht die gleichen Rechte? Warum sind wir immer noch in vieler Hinsicht diskriminiert? Wie kommt es, dass an Abtreibungsgesetzen festgehalten werden kann, die gemäss repräsentativen Umfragen von drei Vierteln der erwachsenen Bevölkerung zumindest für überholt und entbehrlich gehalten werden? ("Die Frau soll selber bestimmen") Warum können Atomkraftwerke gebaut werden, auch wenn ein Grossteil der Bevölkerung dagegen ist? Warum können Fabriken geschlossen und hunderte von Arbeitsplätzen auf mal vernichtet werden, während es Arbeitslose gibt? Und so weiter...

SOZIALE EMANZIPATION — EMANZIPATION DER FRAU

Das Besondere an unserer gesellschaftlichen Stellung macht uns Frauen auch besonders empfindlich für die eklatanten Widersprüche in unserer "Demokratie" — und erzeugt die

Einsicht in die Notwendigkeit grundlegender Änderungen. Das Besondere ...

"Das Weib liegt unten, es wird seit langem dazu abgerichtet. Ist immer greifbar, immer gebrauchsfähig, ist die Schwächere und ans Haus gefesselt. Dienen und der Zwang zu gefallen sind im weiblichen Leben verwandt, denn das Gefallen macht gleichfalls dienstbar ..." (Ernst Bloch)

Eine ganz ähnliche Einschätzung hat jeder Unternehmer von denen, die für ihn arbeiten. Durch einen Arbeitsvertrag schenkt er ihnen die Illusion von Sicherheit, dann sind sie billig und willig und halten den Mund. Frauen "versichert" man mittels Ehevertrag.

Die Frauen, wenn sie solche Parallelen einmal entdeckt haben, reagieren empfindlicher, rebellischer, radikaler als der durch systematische, organisierte Stillhalte- und "Friedensabkommen" disziplinierte Mann. Das ist die Stärke der neuen Frauenbewegung, ihr Enthusiasmus und ihre Spontantät, ihre noch ungebrochene Überzeugung, dass tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen notwendig, aber auch machbar sind. Wenn wir diesen Geist in die etwas flügelarm gewordenen 1.Mai-Umzüge hineintragen, haben wir unser Bestes gegeben: einen nicht zu unterschätzenden Beitrag gegen die Resignation und den helvetischen Untertanengeist beim 'starken Geschlecht'.



Photo: U. Zollinger

Fortsetzung von S. 1

Von diesem Zeitpunkt an haben dann diejenigen Frauen, die noch das "Amen" ihrer Partei für die Mitlancierung brauchen, noch drei Monate Zeit, sich dieses von ihren Parteiorganen einzuholen. Das heisst, dass die Mutterschutz-Initiative spätestens im September 78 lanciert werden kann.

KOMPROMISSTEXT-VORSCHLAG DES "AUSSCHUSS MUTTERSCHUTZ-INITIATIVE"

(mit verschiedenen Varianten)

Die Bundesverfassung, Art. 34 quinquies Abs. 4 und 5 wird wie folgt geändert:

4 Der Bund richtet auf dem Wege der Gesetzgebung eine obligatorische Mutterschaftsversicherung ein. In den Genuss der Versicherungsleistungen kommen alle in der Schweiz wohnhaften Frauen.

Die Mutterschaftsversicherung umfasst:

- Die vollständige Deckung aller während und als direkte Folge einer Schwangerschaft entstehenden Arzt-, Pflege- und Spalkosten für Mutter und Kind.
- Für erwerbstätige Mütter einen Mutterschaftsurlaub von mindestens 16 Wochen, wovon mindestens 10 Wochen nach der Niederkunft. Die Versicherten haben Anspruch auf die Fortzahlung des vollen Lohnes während des ganzen Mutterschaftsurlaubs. Nichterwerbstätige Mütter erhalten während der 16 Wochen ein Taggeld, das dem Erwerbersatz für Nichterwerbstätige im Militärdienst entspricht.

c1) Für erwerbstätige Eltern einen Elternurlaub von einem Jahr (9 Monaten) anschliessend an den Mutterschaftsurlaub. Der Elternurlaub kann von Vater oder Mutter oder von beiden teilweise genommen werden.

Der Einkommensausfall während des Elternurlaubes wird durch Versicherungsleistungen voll oder teilweise kompensiert. Die Kaufkraft von Eltern unterer Einkommensklassen muss voll erhalten bleiben.

c2) Für erwerbstätige Eltern... Der Einkommensausfall während des Elternurlaubes wird für Eltern unterer Einkommensklassen durch Versicherungsleistungen so kompensiert, dass deren Kaufkraft voll erhalten bleibt.

d1) Einen umfassenden Kündigungsschutz für die gesamte Dauer der Schwangerschaft, des Mutterschaftsurlaubs sowie des Elternurlaubes ohne Lohn einbusse und ohne Einbusse der durch das Arbeitsverhältnis erworbenen Rechte.

d2) gleich, aber ohne 'Elternurlaub'

5 Die Finanzierung der Mutterschaftsversicherung erfolgt durch:

- Beiträge durch Bund und Kantone
- Beiträge aller erwerbstätigen Personen. Auf Grundlage der entsprechenden Regelung der AHV-Gesetzgebung werden die Beiträge in einem Prozentsatz des Erwerbseinkommens festgelegt. Für Arbeitnehmer übernimmt der Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge.

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN:

Die Ausführungsgesetzgebung ist innert drei Jahren nach Annahme der Initiative durch das Volk in Kraft zu setzen.

Rückzugsklausel!

15.4.78